

Richtlinien des Förderprogramms der Stadt Ditzingen für Maßnahmen zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung / KSU-Beschluss vom 24.04.2001 in der ab 01. 01. 2002 gültigen Fassung der Änderung vom 18. 12. 2001

1.) Förderziel:

Die Stadt Ditzingen fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Planung und den Einbau von Regenwassernutzungs- und Versickerungsanlagen, soweit sie als **freiwillige Maßnahme** erstellt werden. Die Förderung dieser Anlagen soll dazu beitragen, ein zusätzliches Rückhaltevolumen für Regenwasser sowohl zur Entlastung von Kanalisation und Kläranlage zu schaffen, als auch durch die Nutzung dieses Brauchwassers im Garten und Haus zur Grundwasserneubildung beizutragen und wertvolles Trinkwasser einzusparen.

Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Ditzingen auf die kein Rechtsanspruch besteht.

2.) Förderfähige Maßnahmen:

Gefördert wird die Planung und der Einbau von Regenwassernutzungsanlagen und Versickerungsanlagen im bebauten Ortsbereich und auf Aussiedlerhöfen, wenn sie eine Speicherkapazität von mindestens **2m³** aufweisen.

Die Umrüstung bestehender Öltanks und Klärgruben ist bei Erfüllung der genannten Voraussetzungen ebenfalls förderfähig. Eine Bescheinigung über die ordnungsgerechte Reinigung ist dem Stadtbauamt vorzulegen.

3.) Fördervoraussetzungen:

Zuschüsse werden nur für **freiwillige**, - nicht durch Rechtsverordnung oder Satzung vorgeschriebene -, **noch nicht bestehende** Maßnahmen gewährt.

Pro Grundstück kann maximal ein Förderantrag gestellt werden.

Wird die Anlage innerhalb von 10 Jahren nach Gewährung des Zuschusses stillgelegt, so hat die Gemeinde das Recht, den Zuschuss zurückzufordern.

4.) Höhe der Zuschüsse:

Die Höhe des städtischen Zuschusses richtet sich nach dem jeweiligen Anlagentyp.

Art der Anlage	Höhe der Förderung
1 a) Einfache Versickerungsanlagen wie Muldenversickerungsanlagen ohne vorherige Brauchwassernutzung	50% der entstehenden Gesamtkosten max. € 256,--
1 b) Einfache Regenwassernutzungsanlage zur Gartenbewässerung ab 2 m ³	50% der entstehenden Gesamtkosten max. € 256,--
1 c) Regenwassernutzungsanlage zur Gartenbewässerung und Brauchwassernutzung im Haus ohne Versickerung	50% der entstehenden Gesamtkosten max. € 512,--
2) Kombinationsanlagen zur Brauchwassernutzung im Garten und Haus mit nachgeschalteter Versickerung	50% der entstehenden Gesamtkosten max. € 1023,--

Eigenleistungen sind den Baukosten zuzurechnen und werden mit 5,--€/Std. veranschlagt.

5.) Antragsverfahren:

Der Förderantrag ist **vor** Baubeginn beim Stadtbauamt Abt. Grünordnung und Umwelt zu stellen, das eine **vorläufige** Förderzusage erteilt.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

ausgefüllter Vordruck des Stadtbauamtes,
Lageplan 1:500
technische Beschreibung (jeweils 2-fach).

6.) Bewilligungsverfahren:

Bei der Errichtung von Regenwassernutzungsanlagen bzw. Versickerungsanlagen sind die **Vorschriften und technischen Standards** gemäß Nr.8 – Anhang – einzuhalten.

Die Anlage muss so geplant und ausgeführt werden, dass die Leistungsfähigkeit im Regelfall garantiert werden kann.

Versickerungsanlagen in Wasserschutzgebieten Zone I und II sind nicht erlaubt.

Versickerungen in Gewerbe- und Industriegebieten werden auf Dachflächenwasser beschränkt.

Die Auszahlung erfolgt **nach** vollständiger Ausführung der Bauarbeiten, **gegen Nachweis** der tatsächlich entstandenen Kosten, Einhaltung der geforderten Voraussetzungen, Bescheinigung über ordnungsgemäße Installation durch einen autorisierten Fachbetrieb (mit Zertifikat) sowie der Vor-Ort- Kontrolle durch den städtischen Baukontrolleur.

Die Stadt Ditzingen hat - falls erforderlich - die Möglichkeit weitere Voraussetzungen für die Bewilligung der Zuschüsse festzulegen.

Zwischen Antragstellung und Fertigstellung der Anlage dürfen nicht mehr als 12 Monate liegen.

7.) Inkrafttreten:

Diese Richtlinien treten am 01.05.2001 in Kraft.

8.) Anhang:

Vorschriften und technische Standards für den Bau und Betrieb von Regenwassernutzungsanlagen.